

Berlin, 28. August 26

Projektwettbewerb

Das Bezirksamt Reinickendorf sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der GESOBAU AG und der Dienstleisterin S.T.E.R.N. GmbH einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der folgenden Projektidee:

„Chill mal ... in der Bibliothek“ im Märkischen Viertel

Ausgangssituation

Im Fördergebiet Märkisches Viertel im Bezirk Reinickendorf leben rd. 44.600 Menschen auf 3,2 km², knapp 10.000 davon sind Kinder und Jugendliche. Das Märkische Viertel ist im Berliner Vergleich von stark überdurchschnittlicher Kinderarmut, Transferbezug und Arbeitslosigkeit geprägt. Freizeitorte bzw. außerschulische Bildungsorte für die in diesen herausfordernden Kontexten aufwachsende jugendliche Zielgruppe sind im Märkischen Viertel nicht ausreichend vorhanden, zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligung bei Kindern und Jugendlichen aber elementar.

Jugendfreizeiteinrichtungen wie das comX oder das Jugendhaus Baracke sind mit ihren Angeboten und Räumlichkeiten mehr als ausgelastet. Viele Jugendliche besuchen keine Jugendfreizeiteinrichtungen, sondern halten sich auf öffentlichen Plätzen oder an halböffentlichen Orten wie Einkaufszentren auf.

Ein Ort im Märkischen Viertel, an dem Schüler*innen der umliegenden Schulen und Jugendliche am Nachmittag verstärkt ihre Zeit verbringen, ist die Bibliothek im Fontanehaus. Dabei steht weniger die klassische Nutzung von Medien im Vordergrund, sondern vielmehr das Bedürfnis nach einem konsumfreien Raum mit Aufenthaltsqualität („Sofas & WLAN“). Aufgrund fehlender Alternativen im Sozialraum entwickelt sich die Bibliothek zunehmend zu einem Ort des informellen Treffens und „Chillens“. Typischerweise ist der nachmittägliche Aufenthalt der Jugendlichen in der Bibliothek eingebunden in ein phasenweises „Browsen“ der Gruppen durch die angrenzenden Einkaufszentren „Märkisches Zentrum“ und „Märkische Zeile“, den Aufenthalt bei einem Imbiss und im Foyer oder Untergeschoss des Fontane-Hauses und immer wieder zwischendurch oder je nach Wetterlage kürzer- oder längerfristig in der Bibliothek. Die Bibliothek ist so in die sozialräumliche Topographie der „Dritten Orte“ eingebunden.

Diese Nutzung führt jedoch regelmäßig zu Spannungen mit anderen Besucher*innengruppen sowie zu Konflikten im Hinblick auf die Hausordnung. Beobachtet werden unter anderem

Lärmbelästigung, unangemessene Handynutzung, Vapen sowie vereinzelte körperliche Auseinandersetzungen. Mediennutzung und andere Bildungsangebote der Bibliothek werden von den Jugendlichen kaum wahrgenommen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit und gleichzeitig auch die Chance, die jugendlichen Besucher*innen gezielt anzusprechen und die Nutzung der Bibliothek für alle Beteiligten konstruktiv zu gestalten.

Projektbeschreibung

Die Stadtteilbibliothek Märkisches Viertel im Fontane-Haus ist eine Bildungs-, Informations- und Kultureinrichtung im Herzen des Märkischen Viertels. Sie sieht sich als außerschulischer Lern- und Begegnungsort und bietet z.B. mit dem Tüffel-Lab, Upcycling und Gaming Angebote für Kinder und Familien. Auch Jugendliche verbringen zunehmend dort ihre Freizeit. Allerdings sind sie bisher nicht in ein für sie ansprechendes und begleitendes Angebot eingebunden.

Durch aufsuchende Jugendarbeit in den Räumlichkeiten der Bibliothek und im direkten Umfeld sollen Jugendliche niedrigschwellig angesprochen und in der Aneignung der Bibliothek unterstützt werden. In einem ersten Schritt werden ihre Wünsche, Bedarfe und Ideen für die Bibliothek erfragt. Wichtig ist dabei das Verständnis für andere Nutzer*innen und das fortwährende Aushandeln von Regeln, um die Bibliothek zu einem Ort für alle zu machen. In enger Abstimmung mit der Bibliothek werden gemeinschaftlich mit den Jugendlichen Angebote entwickelt, erprobt und durchgeführt, die Bildung und Beratung, Freizeitgestaltung, und bibliothekspädagogische Inhalte beinhalten. Bestehende und neue Interessen der Jugendlichen können mit Impulsen für die Nutzung von Angeboten, Informationen und Medien der Bibliothek ergänzt werden und so auch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung bieten. Ein jugendgerechter Rahmen für die Angebote wird nach räumlichen und zeitlichen Kapazitäten der Bibliothek geschaffen. Mit aktiver Beteiligung der Zielgruppe in Planung und Umsetzung soll der Jugendbereich der Bibliothek für die vielfältige Nutzung als Lern-, Angebots- und Chill-Ort angemessen gestaltet und funktional ausgestattet werden. Parallel dazu werden Weiterbildungsmaßnahmen für das Bibliotheksteam umgesetzt, um die Akzeptanz für jugendliche Nutzer*innen zu stärken, Handlungssicherheit im Umgang mit der Zielgruppe zu gewinnen und neue Ansätze der Ansprache und Konfliktlösung zu finden. Ergänzend können Bibliotheksmitarbeitende Beratung für spezifische Konfliktsituationen in Anspruch nehmen.

Ziele des Projektes

- Ziel des Projektes ist es, jugendliche Besucher*innen passgenau anzusprechen, die Bedürfnisse dieser Nutzergruppe ernst zu nehmen und gleichzeitig ein respektvolles Miteinander aller Nutzer*innengruppen zu fördern.
- Die Jugendlichen sollen durch die Mitgestaltung der Angebote und die aktive Nutzung der Bibliothek als Freizeit- und Lernort Selbstwirksamkeit erfahren, bei der Alltagsgestaltung unterstützt werden und ihre Bildungschancen verbessern.

- Die Akzeptanz für junge Menschen in der Bibliothek im Fontanehaus soll erhöht und die Handlungssicherheit der Bibliotheksmitarbeitenden im Umgang mit den Jugendlichen gestärkt werden.
- Langfristig soll durch die stärkere Einbindung der Jugendlichen eine höhere Identifikation mit dem Ort entstehen. Dies fördert Verantwortungsbewusstsein, Regelakzeptanz und Kooperationsbereitschaft. Gleichzeitig trägt das Projekt zur Prävention von Substanzmissbrauch in den Räumlichkeiten der Bibliothek sowie des Fontanehauses bei.
- Darüber hinaus stärkt die niedrigschwellige Einbindung jugendlicher Nutzer*innengruppen die Bibliothek in ihrer Funktion als „Dritter Ort“. Durch eine verbesserte soziale Balance profitieren auch andere Gruppen, wie Lernende, die bislang durch Lärm eingeschränkt sind, sowie Kinder und Familien, deren Nutzung durch die Präsenz größerer Jugendgruppen erschwert wird.

Zielgruppen

Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren.

Einbindung von KooperationspartnerInnen

Mögliche Kooperationspartner*innen sind hier u. a.

- Amt für Weiterbildung und Kultur Reinickendorf
- Jugendamt Reinickendorf
- Oberschulen im Märkischen Viertel
- Gangway e.V.
- Horizonte gGmbH
- comX – Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
- CVJM Berlin – Jugendhaus Baracke
- Stadtteilzentrum Nachbarschaftsetage im Märkischen Viertel (Albatros e.V.)
- Mobile Stadtteilarbeit (Albatros e.V.)
- GSJ – SportJugendClub Reinickendorf
- ALEP e. V.
- Meredo Medienkompetenzzentrum Reinickendorf
- Bildungsverbund MV
- Centermanagement des Einkaufszentrums „Märkisches Zentrum“ (Kintyre S&L GmbH)
- Leitung Fontane-Haus / Spielstättenmanagement

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für das Projekt steht (vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung) eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 180.000,- € als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit abzudecken.

Die Finanzierung ist in folgende Jahressraten aufgeteilt:

2027: 60.000,- €

2028: 60.000,- €

2029: 60.000,- €

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Projektzeitraum

01.01.2027 bis 31.12.2029

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebotes (Ansprache der Zielgruppe, genderspezifische Herangehensweise, Niedrigschwelligkeit, Qualität der geplanten Maßnahmen, Schlüssigkeit des Maßnahmen-/ Zeitplans)
- Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung vergleichbarer Projekte in der geschlechtersensiblen und interkulturellen, konfliktbehafteten Sozial- und offenen Jugendarbeit
- fachliche Kompetenz mit Referenzen des Trägers
- fachliche Qualifikationen des/r Mitarbeitenden im Projekt
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Personal-, Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze

anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden. **Bitte kalkulieren Sie ggf. eine jährliche Steigerung der Tarifmittel mit ca. 5 % ein.**

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragstellende/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- kurze Selbstdarstellung des Trägers mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten und Projektreferenzen (max. 1 DIN A4-Seite),
- Darstellung der Referenzen und Qualifikationen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind (max. 1 DIN A4-Seite pro Person).

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital bei der S.T.E.R.N. GmbH unter zoeller.katharina@stern-berlin.de bis **Montag, den 21.09.2026, 12:00 Uhr** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das Team der **S.T.E.R.N. GmbH** unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Fördergebietes Sozialer Zusammenhalt Märkisches Viertel und ggf. relevante Fachämter des Bezirksamtes vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Ein **Auswahlgespräch** wird voraussichtlich am **Donnerstag, dem 24.09.2026 oder Freitag, dem 25.09.2026** stattfinden.

Der/die Antragstellende erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss der Förderstelle nach erfolgter Trägerauswahl zeitnah eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in welcher der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank ProDaBa.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL SZ26) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgen auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber:in ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.